



Der Katholische
Familienverband Österreichs

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.661/0014-III/2/2012

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985
und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Wien, im Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) dankt für die Einladung zur Begutachtung und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei § 24a Abs. 2 stellt sich die Frage, ob eine parallele, auf die einzelnen Klassen bezogene Verhaltensvereinbarung eingefordert wird, bei der man davon ausgeht, dass alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich potentielle Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer sind – Verg. §24 Abs. 1?

Nach Meinung des Katholischen Familienverbandes führen die geplanten Maßnahmen zu einem zu großen Zeitverlust bei aktuellen Problemen. Außerdem ist diese Vorgehensweise zu verwaltungsintensiv und deshalb lehnen wir sie in der vorliegenden Fassung ab.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Mag. Elisabeth Rosenberger
Fachbereich Bildung und Schule e.h.

Dr. Alfred Trendl
Präsident e.h.